

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe II
Katholische Religion
Gymnasium August-Dicke-Schule**

Synopsis aller Kompetenzerwartungen

Kompetenzbereiche: Sach-, Methoden-, Urteils-, Handlungskompetenz

Sachkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, religiös bedeutsame Phänomene und Sachverhalte wahrzunehmen, zu beschreiben, einzuordnen und zu deuten. Grundlegend dafür ist die Fähigkeit, religiöse Sprachformen und zentrale theologische Fachbegriffe zu verstehen und anzuwenden. Diese Kompetenz schließt die Aneignung grundlegender, strukturierter Kenntnisse des christlichen Glaubens, anderer Religionen und religiöser Zeugnisse sowie den Umgang mit ihnen ein.

Übergeordnete Kompetenzerwartungen

am Ende der Einführungsphase EF im Grundkurs	am Ende der Qualifikationsphase im Grundkurs
Die Schülerinnen und Schüler	
entwickeln Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des eigenen Lebens sowie der Welt und beschreiben erste Antwortversuche. (SK1) setzen eigene Antwortversuche und Deutungen in Beziehung zu anderen Entwürfen und Glaubensaussagen. (SK2) identifizieren Religion und Glauben als eine wirklichkeitsgestaltende Dimension der Gegenwart. (SK3) identifizieren Merkmale religiöser Sprache und erläutern ihre Bedeutung. (SK4) bestimmen exemplarisch das Verhältnis von Wissen, Vernunft und Glaube. (SK5)	identifizieren und deuten Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens und der eigenen Verantwortung stellen. (SK1) setzen eigene Antwortversuche und Deutungen in Beziehung zu anderen Entwürfen und Glaubensaussagen. (SK2) stellen die Relevanz religiöser Fragen und Inhalte und die Art ihrer Rezeption anhand von Werken der Kunst, Musik, Literatur oder des Films dar. (SK3) erläutern grundlegende Inhalte des Glaubens an den sich in der Geschichte Israels und in Jesus Christus offenbarenden Gott, der auf Jesus Christus gegründeten Kirche und der christlichen Hoffnung auf Vollendung. (SK4) stellen Formen und Bedeutung religiöser Sprache an Beispielen dar. (SK5) deuten Glaubensaussagen unter Berücksichtigung des historischen Kontextes ihrer Entstehung und ihrer Wirkungsgeschichte. (SK6) stellen an ausgewählten Inhalten Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede dar. (SK7)

Methodenkompetenz meint die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten benötigt werden. Wesentlich dafür ist die Fähigkeit, religiös relevante Texte, Bilder, Räume, Filme und Musikstücke kriteriengeleitet zu erschließen sowie sich mit anderen argumentativ über religiöse Fragen und Überzeugungen zu verständigen.

Übergeordnete Kompetenzerwartungen

am Ende der der Einführungsphase EF im Grundkurs	am Ende der Qualifikationsphase Q im Grundkurs
Die Schülerinnen und Schüler	
beschreiben Sachverhalte sprachlich angemessen und unter Verwendung relevanter Fachbegriffe. (MK1) analysieren methodisch angeleitet lehramtliche, theologische und andere religiös relevante Dokumente in Grundzügen. (MK2) analysieren methodisch angeleitet biblische Texte unter Berücksichtigung ausgewählter Schritte der historisch-kritischen Methode. (MK3) erarbeiten methodisch angeleitet Ansätze und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften. (MK4) analysieren methodisch angeleitet Bilder in ihren zentralen Aussagen. (MK5) recherchieren methodisch angeleitet in Archiven, Bibliotheken und/oder im Internet, exzerpieren Informationen und zitieren sachgerecht und funktionsbezogen. (MK6) bereiten Arbeitsergebnisse, den eigenen Standpunkt und andere Positionen medial und adressatenbezogen auf. (MK7)	beschreiben theologische Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe. (MK1) analysieren kriterienorientiert lehramtliche und andere Dokumente christlichen Glaubens unter Berücksichtigung ihres Entstehungs-zusammenhangs und ihrer Wirkungsgeschichte (MK2) analysieren biblische Texte unter Berücksichtigung ausgewählter Schritte der historisch-kritischen Methode. (MK3) werten einen synoptischen Vergleich kriterienorientiert aus. (MK4) analysieren kriterienorientiert theologische, philosophische und andere religiös relevante Texte. (MK5) erarbeiten kriterienorientiert Zeugnisse anderer Religionen sowie Ansätze und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften. (MK6) analysieren Bilder in ihren zentralen Aussagen. (MK7) recherchieren (u.a. in Bibliotheken und im Internet), exzerpieren Informationen und zitieren sachgerecht und funktionsbezogen. (MK8)

Urteilskompetenz meint die Fähigkeit, in religiösen Fragen – gemäß dem jeweiligen Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler – begründet einen eigenen Standpunkt vor dem Hintergrund eines biblisch-christlichen Horizonts zu entwickeln. Dazu gehört es auch, identifizierte religiöse Vorurteile zu bewerten und zu beurteilen sowie einen eigenen Standpunkt in dialogischer Auseinandersetzung mit anderen Positionen abzuwägen.

Übergeordnete Kompetenzerwartungen

am Ende der Einführungsphase EF im Grundkurs	am Ende der Qualifikationsphase Q im Grundkurs
Die Schülerinnen und Schüler	
beurteilen lebensweltlich relevante Phänomene aus dem Kontext von Religion und Glauben im Hinblick auf das zugrundeliegende Verständnis von Religion. (UK1) erörtern die Relevanz einzelner Glaubensaussagen für das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit. (UK2) erörtern im Kontext der Pluralität unter besonderer Würdigung spezifisch christlicher Positionen ethische Fragen. (UK3)	bewerten Möglichkeiten und Grenzen des Sprechens vom Transzendenten. (UK1) erörtern die Relevanz von Glaubensaussagen heute. (UK2) erörtern unter Berücksichtigung von Perspektiven der katholischen Lehre Positionen anderer Konfessionen und Religionen. (UK3) bewerten Ansätze und Formen theologischer und ethischer Argumentation. (UK4) erörtern im Kontext der Pluralität unter besonderer Würdigung spezifisch christlicher Positionen komplexere religiöse und ethische Fragen. (UK5)

Handlungskompetenz erwächst aus Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz. Sie wird im Unterricht angebahnt, weist jedoch über den schulischen Kontext hinaus und realisiert sich in konstruktiver Teilnahme am religiösen und interreligiösen Dialog, der Gestaltung der eigenen Religiosität, der Möglichkeit eigenen Glaubenslebens, der Mitgestaltung religiöser, kirchlicher und gesellschaftlicher Prozesse sowie des Handelns auf der Basis der eigenen religiösen und moralischen Einsicht. Handlungskompetenz bezeichnet dabei die Fähigkeit, Einsichten und Erkenntnisse projekt-, produkt- und handlungsorientiert umzusetzen. Zur Handlungskompetenz gehört auch, Sprach- und Ausdrucksformen des Glaubens zu erproben, zu gestalten und ihren Gebrauch zu reflektieren.

Übergeordnete Kompetenzerwartungen

am Ende der Einführungsphase EF im Grundkurs	am Ende der Qualifikationsphase Q im Grundkurs
Die Schülerinnen und Schüler	
sprechen angemessen über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK1) nehmen die Perspektive anderer Personen bzw. Positionen ein und erweitern dadurch die eigene Perspektive. (HK2) greifen im Gespräch über religiös relevante Themen Beiträge anderer sachgerecht und konstruktiv auf. (HK3) treffen eigene Entscheidungen in ethisch relevanten Zusammenhängen unter Berücksichtigung des christlichen Menschenbildes. (HK4)	sprechen angemessen und reflektiert über Fragen nach Sinn und Transzendenz. (HK1) entwickeln, auch im Dialog mit anderen, Konsequenzen für verantwortliches Sprechen in weltanschaulichen Fragen. (HK2) nehmen unterschiedliche konfessionelle, weltanschauliche und wissenschaftliche Perspektiven ein und erweitern dadurch die eigene Perspektive. (HK3) argumentieren konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung eigener und fremder Gedanken in religiös relevanten Kontexten. (HK4)

	treffen eigene Entscheidungen im Hinblick auf die individuelle Lebensgestaltung und gesellschaftliches Engagement unter Berücksichtigung von Handlungskonsequenzen des christlichen Glaubens. (HK5) verleihen ausgewählten thematischen Aspekten in unterschiedlichen Gestaltungsformen kriterienorientiert und reflektiert Ausdruck. (HK6)
--	---